



Protokollauszug vom

25.09.2024

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Gesamtrevision des kommunalen Richtplans, Einwendungsverfahren: Ergänzung mit den Anträgen der SVP Winterthur

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.642-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der ergänzte Einwendungsbericht gemäss Beilage 1 wird genehmigt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, wird beauftragt, den ergänzten Einwendungsbericht gemäss Beilage 1 auf der städtischen Webseite zu publizieren.
3. Das Departement Bau und Mobilität wird beauftragt, die Spezialkommission Richtplan (SRP) des Stadtparlaments über diesen Beschluss vor dem Versand der Medienmitteilung zu informieren und sicherzustellen, dass für die Beratungen des Geschäfts Parl-Nr. 2024.74 vom 3. Juli 2024 der Bericht zu den Einwendungen gemäss Dispositivziffer 1 verwendet wird.
4. Das Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, informiert die SVP Winterthur vor dem Versand der Medienmitteilung über diesen Beschluss.
5. Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 2 genehmigt.
6. Beschluss und Begründung werden zusammen mit der Medienmitteilung gemäss Dispositivziffer 4 am 26. September 2024 veröffentlicht.
7. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Stadtbus.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Simon', written in a cursive style.

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 9. September 2024 wurde die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans dem Stadtparlament zugewiesen. Die Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Medienkonferenz am selben Tag darüber informiert.

Das Amt für Städtebau wurde am 16. September 2024 darauf aufmerksam gemacht, dass die Anträge der SVP im Einwendungsbericht zur Gesamtrevision des kommunalen Richtplans nicht aufgeführt sind. Die Überprüfung hat ergeben, dass nur ein Antrag im Bericht enthalten ist und 25 Anträge nicht aufgeführt sind. Bei der Bearbeitung der Einwendungen wurde übersehen, dass dieser ein Antrag der Partei mit einer separaten Beilage und weiteren Anträgen verknüpft war.

Die Anträge wurden umgehend geprüft und sorgfältig beantwortet. Der Einwendungsbericht zum kommunalen Richtplan wird um die fehlenden Anträge ergänzt.

2. Einwendung

Insgesamt beinhaltet die Beilage 25 bisher nicht behandelte Anträge. Die Anträge sind vergleichbar mit den bisher behandelten Anträgen von anderen Einwendenden. Verschiedene Anträge konnten bereits teilweise berücksichtigt werden. Insgesamt führt dies zu keinen weiteren Anpassungen im Richtplan. An der grundsätzlichen Stossrichtung des Richtplans kann weiterhin festgehalten werden.

3. Externe und interne Kommunikation

Das Departement Bau und Mobilität hat am 17. September 2024, unmittelbar nachdem der Sachverhalt überprüft worden war und sich der Fehler bestätigt hat, den Präsidenten der SVP Winterthur kontaktiert, den Fehler bedauert und ihm für die direkte Kontaktaufnahme gedankt. Das Departement Bau und Mobilität hat ihn informiert, dass die zusätzlichen Anträge umgehend und sorgfältig geprüft werden. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass das Departement Bau und Mobilität voraussichtlich bis Mitte nächster Woche dem Stadtrat Antrag stellen wird. Am gleichen Tag hat die Vorsteherin des Departementes Bau und Mobilität die Präsidentin der SRP auch im Hinblick auf die erste Lesung am 23. September 2024 zum Geschäft Parl-Nr. 2024.74 vom 3. Juli 2024 informiert.

Die Medienmitteilung wird gemäss Beilage 2 genehmigt. Der ergänzte Einwendungsbericht gemäss Beilage 1 wird auf der städtischen Webseite publiziert.

Das Departement Bau und Mobilität informiert die Spezialkommission Richtplan (SRP) des Stadtparlaments über diesen Beschluss vor dem Versand der Medienmitteilung. Das Departement Bau und Mobilität stellt sicher, dass in den Beratungen zum Geschäft der ergänzte Einwendungsbericht verwendet wird.

Das Amt für Städtebau informiert die SVP Winterthur über diesen Beschluss vor dem Versand der Medienmitteilung.

4. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird zusammen mit der Medienmitteilung am 26. September 2024 veröffentlicht.

Beilagen (öffentlich):

1. Ergänzter Einwendungsbericht vom 23. September 2024
2. Medienmitteilung

Beilagen (nicht öffentlich):

3. Auszug des Einwendungsberichts zu den Anträgen der SVP Winterthur